

## Aus der Hinterlassenschaft des Exercitus Raeticus.

Von Hugo Arnold.

(Nach Vorträgen in der Anthropologischen Gesellschaft und im Historischen Verein von Oberbayern zu München.)  
(Fortsetzung.)

Es erübrigt noch die Frage nach dem Antheile der einzelnen unter einander so verschiedenen Nationalitäten des weiten Römerreiches an der Bildung des Heeres.

Was die in Castra Regina liegende Legio III Italica betrifft, deren Beinamen wohl nicht bloß als Ehrenname, sondern in Bezug auf ihre Rekrutierung gewählt worden ist, so wird man nach den Namen auf den in Regensburg und in Augsburg gefundenen Grabsteinen wohl schließen dürfen, daß wenigstens unter den Offizieren und Beamten aller Truppentheile viele italienische Elemente vorhanden waren. Von den Soldaten wird das allerdings nur im beschränkten Umfange gelten können, obgleich ihre Namen ebenfalls fast durchgehends römischen Klang haben. Es sind theils altrömische berühmte Namen, vielleicht zur Bezeichnung des Patronats, wie Aelianus, Aurelianus, theils zeigen sie nicht mehr den altrömischen Charakter. Die Inschrift auf dem zu Burgweinting gefundenen Denkmale zu Ehren des Kaisers Alexander Severus (222—235) enthält 39 vollständige und 17 defekte Namen von Soldaten, deren Träger wahrscheinlich ebenfalls der Legio III Italica angehört haben; leider ist ihre Heimath nicht angegeben. Für die späteren Zeiten, etwa von der Mitte des 3. Jahrhunderts an, machen es nicht allein die Grabsteine wahrscheinlich, daß die Legio III Italica nur zum kleinsten Theile aus Italien, zum größeren aus andern Bezirken des Reiches, namentlich aber aus Märien selbst, ihre Ergänzungsmannschaften erhielt. Es kommen dabei jedenfalls die Nachkommen der Soldaten und der Colonisten, die zahlreichen Lagerkinder u. s. w. in Betracht. Unter Kaiser Licinius Valerianus im Jahre 258 heißt z. B. der Dux des rätischen limes (d. i. der commandirende General) Julius Vojus; unter Kaiser Aurelianus besetzte diese Stelle zwischen 270 und 273 ein Bonosus; beide tragen Namen, die auf nicht-römische Abstammung hinweisen. Vom 4. Jahrhundert an wurden die Lücken in den Truppentheilen, insbesondere auch in den Legionen, gar nicht selten mit Germanen angefüllt, worauf ich noch zu sprechen kommen werde.

In der langen Liste der Auxiliartruppen, welche einen Hauptbestandtheil der Besatzung Märiens bildeten, tritt uns das lebhaftige Conterfei des bunten Völkergemisches im Weltreiche entgegen, ähnlich wie in der Armee des viersprachigen Oesterreich oder in den Colonialheeren Großbritanniens. Die bereits erwähnten Militärdiplome und ein Staatshandbuch aus der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert, die Notitia Dignitatum, verzeichnen außer der Legio III Italica folgende Truppentheile nach der Nationalität: 1) Spanier: 1 Reiterregiment und 2 Bataillone Fußvolk; 2) Portugiesen: 1 Bataillon; 3) Gallier: 1 Reiterregiment und 2 Bataillone; 4) Germanen: 1 Reiterregiment und 1 Bataillon; 5) Briten: 1 Bataillon; 6) Illyrier: 1 Reiterregiment, 3 Bataillone und 1 Abtheilung irregulärer Truppen; 7) Pannonier: 2 Bataillone; 8) Orientalen: und zwar a) Syrer 1 Bataillon, b) Phrygier 1 Bataillon und

dazu c) gemischte Contingente von Irregulären; endlich 9) die Eingebornen der Provinz selbst, die Märier, mit 1 Reiterregiment und 3 Bataillonen. Wir erhalten somit eine förmliche Musterkarte von Nationen und Stämmen, und unter ihnen nehmen die Söhne der Provinz selbst einen beträchtlichen Theil ein.

Noch einige farbige Steinchen mehr in dieses bunte Mosaikbild bringen die Soldatennamen der Militärdiplome. Das Weißenburger lautet auf den Bojer Mogetissa und seine Tochter Matrulla. Herr Mogetissa hatte als flotter Reitermann im 1. spanischen Reiterregimente „Auriana“ gedient, seine Wiege aber war nicht im Bojerlande an der Donau gestanden, sondern in dem Striche Galliens, wo Cäsar nach der Besiegung der Helvetier die Bojer im Gebiete der Medner angesiedelt hatte, und die theure Gattin — wahrscheinlich eine alte Jugendflamme — hatte er bei den Nachbarn, den Seguanern, geholt. — Das Regensburger Diplom ist wiederum ausgestellt für einen Reitermann, diesmal vom 2. aquitanischen Bataillon; er war also einer der Reiter, die für Erkundigungs- und Botendienste einer Abtheilung der Fußtruppen einberufen waren, „ein Melbereiter“, wie wir jetzt sagen würden, und er trägt den Namen Siffo, bezüglich dessen man die Wahl hat, ob man ihn für keltisch oder germanisch erklären will, der aber gewiß nicht-römisch ist. — Das Münchener Antiquarium enthält noch ein Bruchstück eines bei Bappenheim gefundenen Militärdiploms für einen Reiter des eben vorher genannten 1. spanischen Reiter-Regiments „Auriana“. Sein Name ist auf der Tafel zerstört; dagegen ist die Bezeichnung seiner Nationalität erhalten: „Frisio“, und der Name seiner Tochter lautet: „Batlina“; er war also ein Deutscher, ein Fries, und der deutsche Klang des Namens seines Tochterleins stimmt damit überein. In einem Reiter-Regiment, dessen Rekrutierungsbezirk im schönen Lande der Kastanen lag, diente sonach ein Kette aus dem mittäglichen Frankreich und ein deutscher Niederländer vom Strande der Nordsee: gewiß ein berechtigt sprechendes Zeugniß dafür, wie mannigfach die Nationalitäten in dem nämlichen Truppentheile durcheinanderrirbelten.

Schon die Benennung der Truppen nach Stammesnamen zeigt die Regel der Territorialität bei der Rekrutierung, allein die Praxis verhinderte die strenge Durchführung der Regel, gestattete sie vielmehr im Laufe der Zeiten selbst zur Ausnahme, nachdem schon aus politischen und disciplinären Gründen eine Mischung der Nationalitäten für die Vertheilung beliebt wurde, um durch die Zuweisung der Mannschaften in die verschiedensten Truppenkörper allenfallsigen partikularistischen oder gar revolutionären Bestrebungen von vorneherein vorzubeugen, um durch die tägliche kameradschaftliche Berührung innerhalb des Abtheilungsrahmens die fremden Elemente mit einander zu verschmelzen und sie völlig mit den römischen zu assimiliren. Das gelang auch in glänzender Weise im Heerverbände, wo durch die gleichmäßigen Formen einer strengen Manneszucht, durch das einheitliche Commando und durch ein überwiegend römisches oder italisches Offizierscorps ein so übereinstimmender Charakter hergestellt wurde, daß die sämmtlichen Abtheilungen noch bis in die spätesten Zeiten hinein, selbst dann, als bereits zahlreiche auswärtige Soldner, namentlich Germanen, ihre Reihen füllten, das eigenthümlich römische Gepräge be-

wahrten und die römischen Adler fortwährend zu einem Gegenstande der Bewunderung und des Schreckens für die „Barbaren“ machten.

Für die mit dem 3. Jahrhundert in Folge des Sinkens der italischen Volkskräfte Platz greifende und fortschreitende Germanisierung des Heeres liefern die römischen Friedhöfe von Regensburg ein äußerst interessantes Beispiel. Aus denselben wurden eine Anzahl Skelette ausgegraben mit 94 meßbaren Schädeln. Hierbei ergaben sich für die aus dem 2. bis Ende des 3. Jahrhunderts stammenden 50 Schädel 20 Dolichotrophale, unter 44 Schädeln aus dem 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts 18 Dolichotrophale und 16 Brachycephale. Während also aus dem ersten Zeitraum 17,9 % typische Germanenschädel gefunden wurden, treffen auf den letzteren 29,5 %. Noch bemerkenswerther wird dieses Verhältnis dadurch, daß sich unter den 9 typischen Germanen des 2. und 3. Jahrhunderts nur 3 Männer gegen 5 Weiber und 1 Kind befanden, während im 4. Jahrhundert, in welchem in allen römischen Truppentheilen zahlreiche Germanen dienten, 10 Männer und nur 3 Weiber getroffen wurden. Da die Soldaten keine gesonderten Friedhöfe besaßen, sondern gemeinsam mit der Civilbevölkerung bestattet wurden, so spricht die mit den Jahrhunderten zunehmende Zahl der Germanenschädel aus den Regensburger Begräbnisplätzen ganz entschieden dafür, daß auch unter der Garnison von Castra Regina Soldaten germanischer Abkunft in sich stets steigender Menge dienten.

Ich habe bereits hervorgehoben, daß unser modernes Chausseemetz zum größten Theile auf der Basis der von den römischen Soldaten ausgeführten Straßenzüge beruht, und zwar auf weiten Strecken im buchstäblichen Sinne des Wortes; außerdem ist uns noch ein anderes directes Erbe aus der Hinterlassenschaft des rätischen Armeecorps geblieben.

(Schluß folgt.)

### Eine Zeit des Uebergangs in Sitten und Gebräuchen.

(Schluß.)

Wie die Volkstrachten verschwinden, so gehen unter oder verändern sich die Volksgebräuche. Man liest heute in todtten Büchern von angeblich noch bestehenden Volksgebräuchen, die in Wirklichkeit längst verschwunden oder entstellt sind; entstellt durch den realistischen und nüchternen Geist der Zeit, durch den immer mehr materiell werdenden Sinn des Volkes, der in dem sieberhaften Streben nach dem Mammonseinen bezeichnendsten Ausdruck findet und welcher selbst die ehrwürdigsten Volksgebräuche zu Einnahmequellen umgestaltet.

Das Volk wußte ehemals den einfachsten Vorgang des Lebens in feiner Art ideal zu gestalten, ihn mit eigenartigen Zeichen zu verbinden, mit religiösen oder profanen Formen zu umkleiden. Je wichtiger und bedeutungsvoller diese wiederkehrenden Vorgänge, desto höher die sie umgebende Weihe, der sie begleitende originelle Brauch. Die menschliche Handlung ward verschönt, die Natur geistig belebt, die Erinnerung verklärt, das Geistige in sinnlichen und ansprechenden Formen Jung und Alt vorgeführt.

Die meisten dieser Gebräuche waren religiöse Akte, und wir werden sie im dritten Abschnitte dieses Aufsatzes etwas näher berühren.

Die Volksgebräuche waren und sind nach Land, Volksstamm und Volkscharakter verschieden, und es würde zu weit führen, hier auf dieselben einzeln einzugehen. Diese Gebräuche — im weitesten Sinne — äußerten sich bei den verschiedensten Festen, bei Beginn und Schluß der Ernte, bei Taufe, Hochzeit und Todesfall, in Kirche und Wohnung, in der Werkstatt und in der Öffentlichkeit u. s. w. Einzelne derselben datiren sich bis in das früheste Germanenthum zurück, andere haben ihren Ursprung im Mittelalter oder in einer noch späteren Zeit. In deutschen bezw. süddeutschen Gauen, welche durch die Reformation, den dreißigjährigen Krieg und spätere Umwälzungen weniger berührt wurden, wurden noch in den fünfziger und sechziger Jahren unseres Jahrhunderts Gebräuche gehütet und geübt, die man als eine unverfälschte Ueberlieferung des christlichen Mittelalters bezeichnen konnte. Von da ab und besonders mit Beginn der siebziger Jahre begann der Umschwung in Sitten und Gebräuchen auch in vorgenannten Gegenden immer stärker hervorzutreten. Die Wähe des Industrieschlotes und des Dampfprozesses, der Nebel der Städte und der Staub der Touristenwelt legte sich über die Bräuche und Lebensgewohnheiten des Landvolkes.

Der Bäter Brauch und Sitte verschwinden, und an ihre Stelle treten städtische Manieren und Soldatenspiele; ein neuer Geist und neue Lebensgewohnheiten ringen mit den alten um den Sieg. — Manchen harmlosen und sinnigen Volksgebrauch hat, wie u. a. auch Hansjakob an mehreren Stellen seiner verdienstvollen Volksstudien berührt, unsere liebe Bureaokratie als „störenden Unfug“ beseitigt. Manche Beamte bekümmern sich nun einmal um viele Dinge, denen sie besser ihre zarte Sorge nicht zuwenden würden, um dafür auf andere und wichtigere Aufgaben ihren „Scharfblick“ zu werfen.

Wie im Bauernstande, hat sich auch im Bürger- bezw. Handwerkerstande, nach Beseitigung der letzten Reste des alten Kunstwesens, vieles verändert; mancher mit Stand und Arbeit verknüpfte Brauch ist mit anderen Standesgebräuchen der Vergessenheit verfallen. Vergessen und verfunken ist Stolz, Ehre und Ansehen des Handwerksmeisters. Der Meister hatte es ehemals nicht nöthig, mit Collegen zu concurriren und um Arbeit zu betteln und zu bitten, die Kunden kamen freiwillig zu ihm. Und wenn ein solcher Kunde ein fertiges Stück abholte und in blanker Silbermünze bezahlte, dann bedankte in vielen Landbezirken nicht der Meister sich über die Bezahlung, sondern der Kunde sich über die gelieferte Arbeit.

Handwerker, Kaufmann und Bauer rechneten damals nicht nur mathematisch, sondern auch menschlich; sie bezweckten mit ihrer Arbeit und ihrer Lieferung nicht nur einen persönlichen Nutzen, sondern auch einen gesellschaftlichen Dienst. Der Bauer verkaufte in einzelnen Gegenden Getreide an einen dasselbe benötigenden Nachbarn oder an einen Bedürftigen billiger als an den Händler, er forderte für geliehenes Geld vom ersteren keine Zinsen u. s. w. Es war das alles ein Ausfluß des Lokalprincipes, der Bevorzugung der Standes- und Gangesossen und der am Orte und in der Gemeinde Bedürftigen.

Ein Zeichen der Solidität des alten Arbeits- und Erwerbslebens war auch, daß die Lohnanzahlung für Dienstboten und Gesellen nach sehr langen Terminen erfolgte, auf dem Lande oft erst nach einem Jahre, ohne

daß dieselben diesen Modus der Bezahlung unbillig fanden.) (Nur bei diesem Geldlohn wurden von Knechten und Mägden noch eine Anzahl Kleidungsstücke und Säuhwerk ausbedungen.) Heute haben auch die Bauernknechte Wochenlohn, der nicht selten am Sonntag in der nächsten Dorfschenke verjubelt wird.

### III.

Wie die Volksgebräuche, sind viele religiöse Gebräuche und religiöse Lebensgewohnheiten in den Wogen unserer rasch dahineilenden Zeit verschwunden. Verschwunden vor allem ist jener warme religiöse Geist, der alle Verhältnisse und Einrichtungen des Lebens verkörperte und durchgeistigte.

Die Religion soll sich nicht bloß hinter den ersten Mauern des Gotteshauses und den verschwiegenen Wänden des „stillen Kämmerleins“ äußern, sie soll alle Lebensverhältnisse durchdringen; ihre Grundsätze und Lehren sollen das Fundament aller menschlichen Thätigkeit, vom Throne bis zur Arbeiterhütte, sein. So war es im christlichen Mittelalter, und so wird es in allen wahrhaft christlichen Zeiten sein.

Die Religion war die Trägerin und die Führerin des Staatslebens und der Politik, des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Lebens. Infolge dessen gab es ehemals keine strenge Grenze zwischen kirchlicher und politischer Gemeinde, zwischen (religiöser) Bruderschaft und genossenschaftlicher Vereinigung; politische Gemeinde und Kirchengemeinde deckten sich territorial, die Handwerkszünfte waren Bruderschaften wie die rein kirchlichen. Die Schule war nicht mit der politischen, sondern mit der Kirchengemeinde verbunden, sie war nicht Staats- oder Gemeindegemeinschaft, sondern Pfarrschule. U. s. w.

Ueber alle diese christlich fundamentierten Einrichtungen, über alle menschlichen Beziehungen ergoß sich der Sonnenglanz religiöser Weihe und religiöser Gebräuche. Das ganze Denken des Volkes war von religiösen Anschauungen, von echt kirchlichem Geiste durchdrungen. Und so schlugen selbst die übersprudelnden Wellen des Volkshumors in die ernstesten kirchlichen Feste und Ceremonien hinein, aber nicht um zu stören und zu verlegen, sondern um sich kirchlich und in kirchlicher Form zu zeigen und um zu beweisen, daß der Katholizismus nicht bloß eine ernste, sondern auch eine sehr heitere Seite hat; ja daß gerade die katholische Kirche es war, welche das ganze Volksleben mit seinem farbenreichen Gefolge, mit seinen Lustbarkeiten und Spielen großzog.<sup>1)</sup>

Ein großer Theil der religiösen Gebräuche und der Formen des religiösen Lebens ist auf dem Lande noch pietätvoll erhalten; dagegen hat sich in den Städten und in einzelnen Industriebezirken ein desto größerer und rapider Umschwung vollzogen. Die alte und eng geschlossene Kirchengemeinde besteht dort nicht mehr und darum auch nicht die äußere Form des religiösen Lebens und der in dieser Gemeinde einst geübte religiöse Brauch. Die Gläubigen betreten dort das Gotteshaus nicht mehr als eng zusammengehörnde Pfarrkinder, sondern als ein religiös gesinntes Publikum, das jede Fühlung unter sich verloren hat. Man besucht den Prediger, welcher der subjectiven Anschauung und Neigung am besten entspricht, gleichwie man den genialsten und beliebtesten Schauspielers oder Sängers aufsucht. Ein großer Procent-

satz der Großstädter weiß überhaupt nicht, welcher Pfarret der Stadt er angehört, und hat Mühe, bei Taufen, Trauungen oder Todesfällen die richtige Adresse zu finden.

Mit dem Untergange der geschlossenen Kirchengemeinde, mit dem Verschwinden der örtlichen religiösen Gebräuche sind auch viele religiöse Lebensgewohnheiten und fromme Uebungen des Volkes zu Grabe getragen worden. Und gerade in den letzten Jahren machen wir die betäubende Erfahrung, wie das moderne Leben und die modernen Mächte die selbstverständlichsie und ehrwürdigste religiöse Lebensgewohnheit nicht mehr schonen und selbst die heiligsten kirchlichen Verpflichtungen antasten. Wie wenig wird außerhalb der Kirche die Heiligung der Feste und Festzeiten geübt, wie wenig die kirchlichen Fastengebote respektirt! Veranstaltet man doch bereits Festessen zu Ehren katholischer Landesfürsten an — Freitagen. In wie wenig Herzen wohnt ein richtiges und lebendig sich äußerndes Verständniß für das Kirchenjahr! Die Heiligung des Samstagabendes und die Bedeutung dieser der Mutter des Herrn geweihten Stunden scheint bei der Stadtbevölkerung kaum mehr zu existiren; ja gerade dieser Abend wird vielfach am meisten durch Kneten, Spiel und Tanz entweiht, denn man kann sich ja am Sonntag gründlich von den durchgemachten Strapazen erholen. Wir haben es schon erlebt, daß ein katholisch sich nennender Verein eine Tanzunterhaltung auf einen — Samstagabend verlegte.

Wie der Samstagabend werden die sogenannten ersten Feiertage, d. i. der erste Tag des hl. Wehnachts-, Oster- und Pfingstfestes, allmählich völlig profanirt. Während es früher Sitte war, an diesen Tagen das Gasthaus zu meiden, keine geräuschvollen weltlichen Vergnügungen zu veranstalten und im gegebenen Falle denselben nicht beizuwohnen, ist heute an diesen hohen Festtagen das Gasthaus wie sonst gefüllt, und man genirt sich nicht mehr im geringsten, fidele Concerte, ja sogar Bälle abzuhalten. Besonders gern wird an diesen hochfestlichen Tagen der modernen Reiselust, meist unter Vernachlässigung des Gottesdienstes, gefröhnt. — In ähnlicher Weise verlieren auch die kirchlichen Fest- und Bußzeiten in der Öffentlichkeit ihren Einfluß. Wir haben z. B. noch niemals in den uns zur Verfügung stehenden Lokal- und Tagesblättern so viele Concertanzeigen gelesen wie in der vorjährigen und gegenwärtigen heiligen Fastenzeit. Der letzte Hauch religiöser Empfindung und der Respektirung altherwürdiger kirchlicher Einrichtungen entschwindet so aus dem öffentlichen Leben.

Wie das öffentliche Leben, hat auch das städtische Familienleben eine wachsende Einbuße religiöser Formen zu verzeichnen. Besonders die schönen und sinnigen Hausandachten verschwinden mehr und mehr, gleich dem religiösen Hausrath, der in ein wahrhaft christliches Haus gehört.

Am grellsten tritt der Umschwung religiöser Anschauungen hervor, wenn man die persönliche Meinung und die Bethätigung unserer Gesellschaft in Bezug auf öffentliches Bekenntniß des Glaubens und auf religiöse Dienstleistungen betrachtet. Was früher als Ehre galt, das gilt heute als Schande! Es gilt als Schande oder Erniedrigung, bei Prozessionen Kerze, Kreuz oder Fahne zu tragen, und es gilt zum mindesten als mittelalterliche Zurückgebliebenheit, sich am Fronleichnamstage am Triumphzuge des Herrn oder gar bei Wallfahrten zu betheiligen. Bei Turner-, Sängers-

<sup>1)</sup> In Südbayern und einigen Theilen Oesterreichs war das Fest Mariä Lichtmess der übliche jährliche Zahlungstermin.

<sup>2)</sup> W. de Porta „Geistlicher Humor“ S. 133.

Kriegerfesten im buntesten Anputze und nicht selten in betrunkenem Zustande mitzumarschieren und den saneren Verdienst einer Woche der Familie zu entziehen, ist natürlich etwas ganz anderes.

So ist unser geselliges und öffentliches Leben ein durch und durch umkränzeltes geworden; an Stelle des christlichen Ideales ist ein neues und anderes, das nationale Ideal getreten. Dieses neue resp. modernheidnische „Ideal“ erfährt bereits in der Volksschule eifrigste Pflege, an Stelle des beseitigten alt- und neutestamentlichen Lesebuches sind vielfach „neudeutsche“, d. i. vom preussisch-deutschen Geiste durchtränkte Erzählungen und Geschichtsbilder getreten. Und außer der Schule und draußen im Volke sorgen die Herren Reserveoffiziere und die Militär- und Kriegervereine zur Genüge für die Verbreitung des neuen „Ideals“. —

Schule und Kaserne, Industrie und Verkehr, Gesetze und Einrichtungen, sie alle arbeiten, freiwillig oder mit Naturnothwendigkeit, an der Umänderung und Beseitigung von christlichen Lebensformen und christlichen Väterbräuche. Und es ist für den katholischen Süden ein schlechter Trost, daß sich dort, während die alten Bräuche fallen, allmählich einige dem überwiegend protestantischen Norden entsprungene Familiengebräuche einzubürgern beginnen; wir erinnern an die Feier des Geburtstages bezw. dessen Bevorzugung gegenüber dem Namensfeste; wir erinnern an die Verbreitung, welche der Christbaum<sup>1)</sup> auch in den ihm früher verschlossenen katholischen Provinzen gewinnt.

Daß das christliche Leben der modernen Zeit gegenüber dem der alten Tage auch manche erfreuliche Lichtseite zeigt, daß ehemals manches mechanisch geübt wurde, was heute aus innerer Ueberzeugung gethan wird, das und anderes hervorzuheben ist hier nicht unsere Aufgabe.

Wir wollten hier zeigen den begonnenen Umschwung im Volksgeiste, in Kleidung und Sitte, in profanen und religiösen Gebräuchen; wir wollten in einem fragmentarischen Bilde andeuten, daß unsere Zeit zu den gemüthvollen und ruhig dahinfließenden alten Tagen in hellem Contraste steht, daß unser Leben immer mehr ins Materielle und Militärische, ins Aeußerliche und Nüchterne geht, und daß die Menschheit es nicht mehr liebt, sich in die geheimnißvollen Tiefen der eigenen und der äußeren Natur und in die Räthsel der Geschichte zu versenken.

Eine Zeit des Ueberganges für das Volk, eine Zeit des Unterganges für Landesitte und Landesbrauch! Die alten Formen versinken in den verflachenden Wogen des rasch hereinbrechenden Modernismus, in dem fieberhaften Ringen und Hasten des Tages. Das christliche Volksleben nach seiner kirchlichen und anheimelnden Seite hin, das Leben in Familie und Gesellschaft, welches bis über die Mitte unseres Jahrhunderts, besonders in katholischen Bezirken, manches heilige Erbe aus vergangenen Zeiten herübergerettet hat, dieses von dem Dufte religiöser Weiße übergoßene Leben, es geht unter in den großen Kämpfen und Fragen, in der unruhigen Bewegung und dem hochentwickelten Verkehre der neuen Zeit. Die mit Dampfseile vorwärts drängende moderne Zeit hat nicht Muße, bei den Festen des Herdes und Altars, bei den religiösen

<sup>1)</sup> Ueber „Christbaum oder Kruppe?“ siehe Dr. S. Brunner, „Woher? Wohin?“ 1. Bd., S. 51, und Hansjakob, „Aus meiner Jugendzeit“, S. 131.

Feiern in Haus und Natur, bei Heimath, Wiege und Grab sinnend stehen zu bleiben.

Neue Gedanken beherrschen das Volk, neue Lebensgewohnheiten beginnen sich zu bilden, neue Formen und Gestalten steigen empor. Eine neue und flüchtige Zeit, die Zeit des Dampfes und der Elektrizität, ist angebrochen.

Kaiserslantern.

J. Norikus.

### Culturgegeschichtliche Bilder aus Bayern.

B. Die Gerichtsverhandlungen beim kurfürstlichen Pfleggericht Reichenhall vom Jahre 1685 — 1799.

(Fortsetzung.)

Die Gewerbeordnung wurde auf's Strengste gehandhabt. — Ordnung, ein gewisses allgemeines Gefühl für Recht und Gerechtigkeit ist jener Zeit durchaus nicht abzusprechen; die bestehenden Existenzen sollten erhalten bleiben — *sum cuique* —; Sentimentalität, Humanität im modernen Sinn, sowie das Princip der freien Konkurrenz kannte man nicht — vielleicht zum Vortheil einer gewissen Wohlhabenheit jener Zeitperiode.

Der Meister konnte nur diejenigen Arbeiten verfertigen und feilbieten, wozu speciell die „Gerechsam“ auf seinem Hause lag, damit die Einzelnen genügendes Aus- und Fortkommen fänden: ein Schneider von Karlstein wird von seinen 2 Mitcollegen verklagt, „die Kaufarbeit: als fuhrtil, Hosen, Strimpf, Leibln und handtschuch, so anders dem Schneiderhandwerk angehöriges zu machen und damit zu handeln und ihnen dadurch Eintrag zu thun“, worauf der Betreffende das gerichtliche Attest zugesellt erhielt, daß sonst kein „Gaymeister“ als die beiden Kläger dervlei machen dürfe; das Aufnahme-Attest eines andern Schneiders von Karlstein anno 1699 verlangt, daß er „in alldiesiger Stadt (Reichenhall) außer der churf. Offizier (Salinenbeamte) und was man ihm sonst in seine Wohnung hinaus und wieder hineintragt, weiter nichts arbeite, noch den Stattemeistern beschwerlich fallen solle.“ Der „Burger und Peß“ Werspaeger beschwert sich über den Ober- und Seebachmüller, weil sie sich „unfuegsam anmaßen“, dem alten Herkommen zuwider „Kreiszerrödl zu pachen“ (Rödl, sogen. Laibl aus Roggenmehl), da sie doch bei ihren „Pachstücken“ nur „Groschen- und Sechserlaib“ backen dürften. Der richterliche Entscheid spricht nun, da auch Jaugen besätigen, daß diese „Kreiszerrödl“ nur „bei Haus“ verkauft wurden und das „sogen. Protwäberl nie kein anderes als Hallerbroth<sup>12)</sup> zum Verkauf herumgetragen“, den „Gaymüllern“ nach churf. Polizeiordnung 4. Buch 8. tit. 9. art. das Recht zu, „Rodenprod zu pachen“ und „bei Haus“ zu verkaufen, aber nicht in die Stadt zu bringen. Ja geradezu gezwungen wurde das Publikum nur bei Meistern des Pfleggerichtsbezirkes seine Bestellungen und Arbeiten machen zu lassen: der Glasermeister von Reichenhall verklagt 1788 einen Bauer von Weißbach, daß er „nicht allein seine neuen Fenster bei ausländischen Glasern machen lasse“, sondern noch dazu „andere Nachbarn aufstehe“, ihre Glaserarbeiten beim Glaser von Anger verfertigen zu lassen, wofür der Angeklagte „wegen dieses brotschnellernten Unternehmens“ gerichtlichen Verweis erhält und Strafe von 3 fl. bl.

<sup>12)</sup> Hallerbrod ist Brod aus Reichenhall. Reichenhall heißt bei der Landbevölkerung noch heute „Hall“.

Die Kurpfuscheret, welche diesem Kapitel beigelegt werden muß, war selbstverständlich auch verboten.

Georg Antoni Dopfer, Hans Nißl Huber und Joseph Holl „sämmtlich verburgerte Bader alhie“ klagen 1721 gegen den „revdo. Wafenmeister“, weil er „ganz unbefugt“ sich angemacht, „unterschiedliche Patienten anzunehmen und zu curieren“, weshalb Beklagter die Weisung bekommt, „sich der Curen und des Medizinirens hinfürders zu enthalten“, — scheint also auch seinen Mitmenschen von seinen Wafenmeister-Medizinen appliziert zu haben; 1701 aber klagt wegen Berufsbeeinträchtigung der „Stadtmedicus, Ordinari Stattphyfikus“ Dr. Franz Köstler selbst und mit ihm Sylvest Pächler, Balthasar Raffler und Franz Dietrich, „die 3 Pader und Burger“ — gegen den damaligen Ueberreiter<sup>13)</sup> und Visitierer Hans Ferst und seine „Gehwirthin“, denn diese „unterstehen sich, allerhand Gebrechen zu curieren“ und dadurch den Klägern „an ihrer Kunst und gelernten Handwerk Eintrag zu erzeigen“, weshalb sie bitten, daß wegen ihres „ohnebles schlecht habenten Einkommens“ dies nicht mehr geduldet werde. Aergertlich, wie er gemacht wurde, gestand zwar der Ueberreiter, daß er mit seiner Gehwirthin „curierte“, konnte aber die Bemerkung nicht unterdrücken, „sie curieren auch solche, welche bei den Klägern gleichsam nicht curirt werden mögen“ (können). Wohl mag das hohe Gericht heimlich gelächelt haben, öffentlich aber theilte es die Entrüstung der Kläger und verbot auch diese Curen unter der Androhung, die Sache im Wiederholungsfalle „nach München zu berichten“, denn Beklagter sei als ein „Visitator“ und nicht als ein „Arzt“ angestellt, heißt der Entscheld, durch das Curieren aber „unterlasse er pflichtvergeffen das churfürstl. Interesse“ und „suche mit dergleichen Simptereyen nur seinen Privat Nutzen“.

Concessionen für neue Wirthschaften wurden sehr ungerne und nur selten ertheilt ans Rücksicht für die bereits bestehenden und selbst der „Benzollner von Neuweg“ in dieser hochromantischen Lage — jetzt schlechtweg Rauthausl genannt — konnte im Jahre 1714 nicht durchsetzen, fremden Durchreisenden die Betrachtung der herrlichen Gegend und die Einladung zur Ruhe durch Imbiß und einen frischen Trunk Bieres noch angenehmer zu machen, obwohl er Bier eingelegt hatte, das aber nur „für die Arbeiter und Wegmacher und für die alle Wochen dahin kommenden Herrn Zollbeamten“ verzapfen durfte. Andere sollten sich nicht bei ihm laben dürfen. Aber so ab und zu ließ sich doch ein durstiger Kumpan nicht kurz wegweisen, besonders wenn er an dem Hängtischen vor dem Hause die Wegmacher bei frischem Trunke sitzen sah oder die Herren Zollbeamten in heiterer Gesellschaft. Dann mochte aber auch der „Benzollner“ nicht so hart-herzig sein, denn 1717 wird er verklagt, daß er „alle Wochen 2 — 3 Eimer Bier verschleiß“, weshalb er 1  $\mathcal{R}$  dl. Strafe zu bezahlen hatte und es ihm abermals unter Androhung höherer Strafe verboten wird. Ja noch 1788 erging an den „Wegmeister von Neuweg“ auf Grund einer von den Wirthen der Nachbarschaft eingereichten abermaligen Klage wegen „Gewerbschmälerung“ der specificirte gerichtliche Auftrag, nur die bei „Holz Trift-, Wegbeschäftigten oder Beamten und bei Unglücksfällen, Lähm zc. oder einen von der Nacht überfallenen Fremden“ beherbergen und für deren Pferde Futter ab-

geben zu dürfen, außerdem aber sei ihm „alles Gastgeben, Ausstochen, Pferdeinstellen, Futterabgeben“ verboten; selbst wenn Gäste oder churf. Beamte bei „Waldreifen“ Spielente mitbringen, sei das „aufmachen lassen“ untersagt, wie auch Scheibenschießen bei ihm nur dann statthaben dürften, wenn mit den umliegenden Wirthen vorher ein Uebereinkommen getroffen ist. — Für die Schönheiten der Natur hatte man überhaupt damals noch sehr wenig Verständniß und Geschmac.

Tanz- und Concertmusik durfte ebenfalls nicht „unbefugter Weise“ abgehalten werden, und daß der eine oder andere Gastgeber darin sich keine Ueberschreitungen zu schulden kommen ließe, dafür sorgten seine Collegen. Der Moserwirth in Jager wird 1704 verklagt, daß bei ihm „durch einquartierte Schallmeyer als Soldaten“ unbefugter Weise „aufgemacht“ und dazu getanzt werde und „auch andere Spielente“ öfters sich dort einfänden; und 1705 abermals, daß nicht „durch rechte Spielente“ (also auch unter diesen keine Concurrenz!), sondern „durch Aufgeigen des Müllner Gebörgen in Seebach zum Tanz aufgemacht wird“. Moser gibt zwar an, er habe, als „die Schuchknecht“ (Schuhmachergenossenschaft) bei ihm gezeit, nichts gewußt; daß sie heimlich um den „schlechten Geiger“ in Seebach geschick, und habe das „Aufmachen“ nicht lange geduldet; erhält aber doch gerichtlichen Verweis, was die Musik des „Müllner Gebörgen“ eigentlich gar nicht werth war, denn die Protokolle sagen selbst, wie „die Schuchknecht unter seinen schlechten Geigen auf bloßen 2 Saithen zu tanzen angefangen“.

Aber nicht nur jedes Gemeinwesen — der Staat die Gemeinde, die Familie, die Zunft, die Genossenschaft zc. — sollte geschützt werden gegen schädliche Einflüsse von Außen und Innen, auch auf den Einzelnen wollte man einwirken, um ihn vor Verderben zu bewahren, vor Untergang zu schützen, seine zerrütteten Verhältnisse wieder zu rangiren: N. N. „hat man öfters verwiesen“, heißt es im Tenor einer Verhandlung vom Jahre 1712, sich „des übermäßigen Sauffens“ zu enthalten, weil er aber „mit excessivem Fressen und Sauffen fortgefahren“, wird er 2 Tage mit Wasser und Brod im Ansthaus bestraft „mit dem expresse Auftrag“, daß, wenn er nochmals „sich dieß kein Gewahrung sein laßt“, man ihn nicht nur „allhie in den Wirthshäusern öffentlich proclamieren“, sondern auch „gestaltten Dingen nach“, gar „ins Zuchthaus München kiffern“ lassen werde, „wornach er sich zu richten waiß“; und 1749 wurde ein „Gailshufnermeister“ wegen seines „meinigen Hausens mit seinem Schweib“ und „seines beständigen Sauffens“ vor Gericht citirt, wo man ihm aus Herz legt, „das Wirthshaus zu meiden und dem Handwerk, sowie der Hauswirthschaft besser nachzukommen“, eine Ermahnung, die allerdings auch gleich „1 Tag mit Wasser und Brod im Ansthaus“ zur Folge hatte. — Beide Ideen also, die Abschredungs- und die Besserungstheorie, durchdrangen die damaligen richterlichen Erkenntnisse.

Die strengsten Strafen und damit die größte Verachtung aller Vergehen, die wir in diesen Gerichtsprotokollen vorfinden, wurden gegen die „Leichtfertigkeit“ d. i. das Kapitel der unehelichen Kinder ausgesprochen. Die Protokolle selbst nennen diesen Fall, so oft er vorkommt, stets ein „Verbröchen“, und je nachdem es ein „erstmaliges“ oder „öftermaligs Verbröchen“, war auch die Strafe milder oder höher, immer aber sehr empfindlich gegenüber den Strafen anderer Verbrechen oder Vergehen, während eine besondere Verachtung noch dadurch

<sup>13)</sup> Ueberreiter, nach Schmoller der unmittelbare Aufseher, der einen Straßen-, Flur-, Forst- oder Jagdbezirk überreitet.

ausgedrückt wurde, daß gerade bei diesen Fällen und nur bei diesen die männliche Partei stets nur per *Erstinstanz* wird oder auch per „*Kerl*“, die weibliche aber per *Sie*. Der männliche Theil wurde fast immer höher bestraft wie der weibliche und das Strafgeß, das hieraus einging — sogen. „*Gebrauchsstraffen*“, wurden zur Ausbannung des Thurmes der St. Egidiuskirche verwendet. Die geringste Buße hiesfür war 2 fl. 17 kr. 2 hl. nebst Freiheitsstrafen — „*Festnuß im Amtshaus*“ bei Wasser und Brod, „*Festnuß des Rentamts*“ —, oder Schandstrafen. — „*Geige und Schandhaull*“ —, oder Gerichtsverweisung, Rentamtsverweisung und Landesverweisung. Ja sogar Eheleute wurden, wenn zu Tage trat, daß sie „*vor der priesterlichen Copulation*“ sich mit „*Leichfertigkeit*“ vergangen, zwar der öffentlichen Schandstrafen „*in favorem matrimonii*“ begeben, aber mit Freiheits- und Geldstrafen noch belegt; so erhielt ein Ehemann aus diesem Grunde im Jahre 1689 acht und seine Frau fünf Tage mit Wasser und Brod im Amtshaus und dazu jedes noch 2 *z Pf.* = 4 fl. 14 kr. 2 hl. Geldstrafe, und im Jahre 1700 eine Frau bei der gleichen Veranlassung außer der gewöhnlichen Freiheits- und Geldstrafe noch eigens 1 *z Pf.* „*um daß sie als ein Junkfrau an ihren Hochzeittag geprangt*“, d. h. einen Kranz getragen hat.

Eine weitere Fürsorge für das Wohl des Einzelnen — dies Mal für seine Geldbörse — betraf die „*Haltung zu hoher Hochzeiten*“. Es war nämlich jedem Stand eine Norm gegeben, eine Grenze gesetzt, wie viele Gäste er zu seinem Hochzeitsmahle laden dürfe, worüber hinaus sowohl der Bräutigam wie der Wirth, in dessen Hause das Hochzeitsmahl gehalten wurde, für jede Person „*zu viel*“ eine Geldstrafe zu bezahlen hatte, nur der frühliche Gast „*zu viel*“ hatte keinen Nachtheil davon, denn er hat, wie ein Zeuge sagt, dem Bräutigam „*mit freiden das Mal einnehmen und vollenden helfen*“. Die betreffenden Vorschriften hiezu sind sehr alt, denn 1576 schon werden die „*Mandate*“ wegen zu großer „*Hochzeiten*“ und „*Kindmahl*“ wieder eingeschärft, aber die Unterthanen schienen einen Stolz darein zu setzen, große Hochzeiten zu geben. Die beiden Schweißer hatten eine ausgedehnte Verwandtschaft und hatte jeder von ihnen, so bestätigt das Verhörprotokoll, „*dessen Hochzeit um 3 Personen zu groß gehalten*“ und deswegen „*Straff erlegt*“ auf jede Person 15 kr., „*so hat man dem Wirth Hans Wirtel bei dem solch Hochzeiten gehalten wurden zur Straff gezogen auf jede Person auch 15 kr.*“ 1722 hielt der „*churf. Salzmayr Amts Traunsteinische Brunnwartter zu Fager*“<sup>14)</sup> seine Hochzeit um 10 Personen zu groß, „*somit beide dahero*“ (der Bräutigam und der Wirth zum Kalt) „*sammit ernstlichen Verweis bestrafft worden von jeder Person 30 kr. = 5 fl.*“

Die Polizei — und wir haben im Laufe dieser Abhandlungen schon öfters Andeutungen gegeben — wurde überhaupt strenge gehandhabt, Keckheit, Solidität und Ehrlichkeit von Allen gegen Alle gefordert, sogenannten „*Polizei-Straffen*“ begegnen wir sehr oft in den Gerichtsprotokollen. Schon die Strafe im Allgemeinen „*wegen Vorgeben einer S. V. Unwahrheit*“ ist bezeichnend und war besonders für die Visitationspolizei, die übrigens strenge gehandhabt wurde, von großem Einfluß auf den

thatsächlichen Werth der Kaufsobjekte: ein Bauer „*sucht*“ im Jahre 1746 „*die obrigkeitliche Hand*“, wie der Ausdruck heißt, weil er eine Stälberkuh, die in der That nur 8 fl. werth war, um 23 fl. kaufte, da sie „*der Verkäufer zu viel gelobt*“. — Auch bei Uebervorthellungen im Pferdekauf konnte man gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen: ein Salz-Karner kauft um 95 fl. „*ein groß liechtpranne Stuetten*“, die aber „*mit Kaufmanns Gnet*“ gewesen, da sie „*reuzig*“ (rozig) war; weshalb der Kläger auf Gutachten des „*redo Wafenmeister*“ und eines zweiten Sachverständigen, der sich „*mit lauter Noß- und andere Vieh-Churen erhält*“, eine „*gerechtfertigte*“ Attestation erhielt, um sich derselben gegen den Verkäufer „*in allweg zu bedienen*“, — denn der sachverständige Wafenmeister deponirte, daß dem Pferde die „*halb Lungl schon ausgerunnen*“.

Eine hieher gehörige Verhandlung über „*unbesuegtes Wischen*“ berichtet uns die nicht uninteressante Thatsache, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hie zu Lande der Biber noch keine Seltenheit war, denn 1712 bringt der „*Borster*“<sup>15)</sup> von Ruppolding beim Pfleggericht Reichenhall zur Anzeige, daß „*Fischpächter zum andermal einen Biber mit einem Fischnet gefangen*“, wobei die Pächter allerdings bona fide gehandelt haben mochten, denn sie wußten nicht, sagen sie, „*daß der Biber zur Jägererei gehöre*“, während nun das Pfleggericht dahin entschied, daß „*künftig kein Fischer mehr keinen Biber fangen*“ dürfe. Soviel uns bekannt, ist die Streitfrage in unserer Zeit wieder neuerdings aufgeworfen worden.

Man hatte dann ein Hauptaugenmerk gerichtet auf Verleitgabe guter, reingehaltener und preiswerther Biktualien: schon 1706 wird ein Händler verklagt „*wegen 2 redo. abgethoner Kie, welchen der Magen abgeprommen*“, die dann aber dennoch „*ins Haus, somit zur Speiß gebracht*“ wurden; 1793 verklagen ferner drei „*auf Gorden*“ zu Melleck liegende Kuirassiere den dortigen Wirth Franz Eder wegen „*schlechter Bierverleitung*“, aber Eder erklärt, daß der Kuirassiere „*Unwohlsein*“ nicht von dem schlechten, sondern von dem vielen Biere herrühre, das sie getrunken, weshalb er den gerichtlichen Auftrag erhielt, „*nie mehr so übermäßig Bier einem Dienstmann zu geben*“, denn die Wadern vertilgten „*auf einem Sitz 40 Maß*“, wie es heißt. Dort also war noch tiefster Friede!

In weiterer Verfolgung dieser polizeilichen Fürsorge für das Publikum finden wir dann verschiedene in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrende Visitationen angeordnet, welche es ungemein genau nehmen, so die „*Mühlvisitationen*“. 1685 wird bei einer „*Mühlbeschau*“ ein Müller um 1 fl. 8 kr. 4 hl. bestraft, weil „*ein kleins Löchl im Peitlsäckl erfunden und wegen nit iuster Schaidewage*“; „*2 schmöchent: ober taigige Peitlfaßen gefunden*“, wurden bei einer andern Beschau; und „*wegen vor der Mill mangelnten Fußwisch und Spinnungeweb in der Mühl*“ heißt ein hieher gehöriger Betreff; 1698 wurden „*Mühlvisitationen*“ vorgenommen am 17. Juli und am 10. Oktober durch den „*Millgrafen*“ und den „*Antmann*“ (Gerichtsdienner).

Weiters finden wir die Feuerpolizei streng ge-

<sup>14)</sup> Die Bediensteten der sogen. „*Brunnleitung*“ (Sooleleitung) Reichenhall-Traunstein standen unter dem Salzmayramt Traunstein.

<sup>15)</sup> Die Reviere um Reichenhall gehörten damals zum Forstamte Ruppolding, dessen Vorstand den Titel „*Forster*“ führte, während die Vorstände der dem Forstamt unterstellten Reviere „*Forstknächte*“ hießen, z. B. der „*Forstknacht von Karlstein*“.

ült, Feuerbeschau findet fast ebenso oft statt, als sich die „Rauchfangstraffen“ wiederholen: 1699 findet die Feuerbeschau in einem Hause „einen ziemlich unsaubern Rauchfang“ und in der Stube „die Spän zu nachet beim Ofen“; „wegen prümens wordenen Rauchfang“ hatte ein Pflegergerichtsunterthan 1 Z dl. zu bezahlen, und ein Anderer 4 ß dl., weil die „Därprigel ober den Herd“ und die „Spän aufm Ofen“ lagen; „Tobackspießsen mit Tobacrauchen im Maul habent im Traidstabl“ — 17 fr. Strafe.

(Schluß folgt.)

## Historische Commission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Secretariats.)

München im Juli 1897. Die 33. Plenarversammlung der historischen Commission hat am 11. und 12. Juni stattgefunden. Der nach dem Tod des Wirklichen Geheimen Raths von Sybel von der Commission in der vorigen Plenarversammlung gewählte und von S. R. H. dem Prinz-Regenten ernannte Vorstand der Commission, der Wirkliche Geheime Rath von Arneht Excellenz aus Wien, leitete die Verhandlungen.

Seit der letzten Plenarversammlung im Mai 1896 sind folgende Publikationen durch die Commission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI, Lieferung 2—5. Band XLII, Lieferung 1—3.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXV, Band V der schwäbischen Städte: Augsburg.
3. Die Reccesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band VIII. (Schlußband.)

Die Hanse-Reccesse, welche einst von der Commission auf Lappenberg's Vorschlag in erster Reihe unter ihre Unternehmungen aufgenommen worden waren, sind damit von Dr. Koppmann, den nach Junghans' frühem Tod noch Lappenberg im Jahre 1865 zum Herausgeber bestimmt hatte, zum glücklichen Ende gebracht worden.

Auch die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geheimen Raths von Hegel, nähern sich dem Abschluß. Als 26. Band soll ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken erscheinen, für welchen der Bearbeiter, Stadtarchivar Dr. Dittmar in Magdeburg, das Manuscript bereits im Laufe der nächsten Wochen einzuliefern versprochen hat. Der erste Band, Band 7 der ganzen Reihe, hatte die Magdeburger Schöffendronik, bearbeitet von Janke, gebracht. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Buz 1467—1551 bestimmt. Als vorläufiger Schluß des ganzen Unternehmens, nämlich als Band 27, ist ein zweiter Band der Lübecker Chroniken in Aussicht genommen, welchen Dr. Koppmann, sobald er die nöthige Muße gewinnt, bearbeiten will.

Bei den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Friedrich II. wird in der allernächsten Zeit der zweite Band veröffentlicht werden, der die Jahre 1228—1233, im Manuscript vom Geheimen Hofrath Winkelmann hinterlassen, umfaßt. Auf eine Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit ist eine bestimmte Aussicht noch nicht vorhanden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. ist Dr. Uhlirz mit der Bearbeitung des gesammelten Stoffs, für die Zeit Friedrichs I. Dr. Simonsfeld noch mit der Sammlung des Stoffs beschäftigt. Professor Meyer von Knouan arbeitet manuscipiert am dritten Band der Jahrbücher des Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Betreffend die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist das für dieses Jahr erhoffte Erscheinen der Geschichte der Geologie und Paläontologie von dem Geheimen Rath von Bittel auf das nächste Jahr verschoben worden, weil die Schwierigkeit der Bewältigung der für die Geschichte des 19. Jahrhunderts vorliegenden Literatur sich als allzugroß erwies.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Giliencron und des Geheimen Raths Wegele, ist in diesem Jahr in außerordentlicher Weise in ihrem Fortgang aufgehalten worden, zuerst

durch den Tod von Sybels, der den Artikel „Kaiser Wilhelm I.“ übernommen hatte, dann durch den Eintritt des neuen Autors, Professors Erich Marks in Leipzig, zuletzt durch das Zusammentreffen der Ausarbeitung dieses Artikels mit der Centenarfeier und der durch dieselbe hervorgerufenen zahlreichen Literatur.

Die Reichstagsakten der älteren Serie stehen am 10. und 11. Band. Es hat sich die Zweckmäßigkeit einer Theilung der Kaiserzeit Sigmunds (Mitte 1433 bis Ende 1437) in zwei Bände herausgestellt. Der 11. Band soll bis zur Mitte des Jahres 1435 reichen. Die Drucklegung ist von Dr. Beckmann bis zum 43. Bogen geführt worden. Das Erscheinen des Bandes kann für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt werden. Der Druck des 12. Bandes soll dann sofort sich anschließen.

Während des Jahres hat Dr. Beckmann kleine Büden des Materials sowohl aus Münchener, wie aus den von Paris, Basel, Nördlingen, Köln eingekauften Archivalien, sodann durch eine kurze Reise nach Nürnberg ausgefüllt.

Der Stand der Arbeiten für den 10. Band ist weniger befriedigend. Doch darf erwartet werden, daß mit dem Druck desselben begonnen werden kann, sobald der Druck des 11. Bandes beendet sein wird. Dr. Serre hat sich entschließen müssen, seine eingehenden und außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmenden Forschungen über die Vorgeschichte des Romzugs Sigmunds nicht, wie beabsichtigt war, in die Einleitung des Bandes aufzunehmen, sondern in einer besonderen Abhandlung zu veröffentlichen und in der Einleitung nur kurz deren Ergebnis mitzutheilen. Die Akten zur Vorgeschichte des Romzuges können nicht nach Reichstagen geordnet werden; sie erscheinen vielmehr in zwei Abtheilungen: 1. Romzugs-Verhandlungen vom Herbst 1427 bis zum Sommer 1428. 2. Verhandlungen von 1431 bis zum Ausbruch des Kaiser's von Feldkirch nach Mailand. Für reichlich 400 selbstständige Nummern ist die Textrecension fast abgeschlossen; kleine Nachträge werden theils brieflich, theils auf einer Reise nach Wien zu erledigen sein. Auch das Material zu den Anmerkungen ist zum größeren Theil bereits gesichtet. Eine nicht unwesentliche Schwierigkeit für die Schlussredaction des Bandes, die große Zahl unedirteter Stücke, die sich auf die Concilsfrage beziehen, konnte durch Benutzung eines inzwischen publicirten Pariser Codex (Protokoll Brunets) in der Hauptsache gehoben werden. Benutzt wurden im ablaufenden Jahre besonders das Münchener Reichsarchiv, Handschriften aus den Bibliotheken von Paris, München, Kues an der Mosel, Heidelberg und Dresden, und Akten aus dem Nürnberger Kreisarchiv. Anfragen in den römischen Archiven und Bibliotheken wurden in dankenswerther Weise durch Dr. Schellhaß in Rom erledigt.

Für die Reichstagsakten der Reformationszeit sind die Arbeiten wie bisher von Dr. Brede mit Unterstützung von Dr. Bernays fortgeführt worden. Das Material für den dritten Band ist vervollständigt worden aus Akten von Köln, Nürnberg, Frankfurt, Karlsruhe und Würzburg; einige bisher noch zurückgestellte Stücke, wie die große Beschwerdechrift der Grafen und Herren vom Ende 1522, wurden abgeschrieben; aus dem Mainzer Erzkansler-Archiv in Wien wurden Abschriften erbeten und geliefert. Hiermit ist dieser Theil der Arbeit für den dritten Band vollendet.

Daneben ist bereits ein großer Theil des Manuscripts fertig gestellt: die Akten des Regiments-Reichstags zu Nürnberg vom Frühling 1522 und von dem zweiten Nürnberger Reichstag die Verhandlungen über die Religionsfrage, die Gravamina, die Verhandlungen der Stände mit den Städten, die Zollordnung und zum größten Theil die Verhandlungen mit der Mitterschaft; zusammen etwa die kleinere Hälfte des Bandes. Im nächsten Jahr soll das Manuscript ganz oder bis auf einen geringen Rest vollendet sein und dann mit dem Druck des dritten Bandes begonnen werden.

Von der im vorigen Jahre beabsichtigten Collationierung der vorliegenden Abschriften der Berichte des Churfürstlichen Reichstagsgesandten Hans von der Planitz mit den Originalen im Weimarer Archiv konnte abgesehen werden, da diese Planitz-Berichte von der kgl. Sächsischen Commission für Geschichte selbstständig und vollständig veröffentlicht werden sollen. Die Reichstagsakten werden sich deshalb auf kurze Auszüge beschränken können, und diese Entlastung wird es möglich machen, mit dem dritten

Band bis zum Beginn des dritten Nürnberger Reichstags zu gelangen.

Die ältere Bayerische Abtheilung der Wittelsbacher-Correspondenzen unter Leitung des Professors Lössen wird demnächst zum Abschluß kommen. Von den durch Dr. Goetz bearbeiteten „Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landberger Bundes“ sind 48 Bogen gedruckt, die bis zum Ende des Jahres 1870 reichen. Nur noch 10 bis 12 Bogen sind zu drucken.

Die ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen konnte auch in diesem Jahr keinen Fortgang gewinnen, da der Herausgeber, Professor v. Bezold, von der Vollendung der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir neuerdings durch seine Berufung an die Universität Bonn abgehalten wurde. Derselbe hofft nun, in den nächsten Ferien die bisher aufgeschobene Forschungsreise nach Kopenhagen ausführen zu können.

Die Arbeiten der jüngeren Bayerischen und Pfälzischen Abtheilung der Wittelsbacher-Correspondenzen unter Leitung des Professors Stieve waren in gleicher Weise wie früher in erfreulicher Entwicklung begriffen. Nur war Professor Stieve selber, durch die nämlichen Gründe wie im vorhergehenden Jahr, an der gewohnten Mitarbeit gehindert; er wird voraussichtlich erst im Frühling 1893 an die Herausgabe des 7. Bandes der Briefe und Akten gehen können.

Dr. Chroust war zunächst mit einer Nachlese in den Münchener Archiven beschäftigt. Im Staatsarchiv fand er, Dank den hilfreichen Bemühungen des Geheimsekretärs Herrn Dr. Werner, Pfalz-Neuburger Akten, die über den Streit um die Churpfälzer Administration (1610–1614) sowie über den Jülicher Streit werthvolle Aufschlüsse gewährten, und bayerische Akten von großer Bedeutung für die Geschichte des Passauer Kriegsvolks und den Streit Herzog Maximilians mit Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg. In der Absicht, für die Lücken in den Münchener Churpfälzischen Unionsakten eine Ergänzung zu finden, reiste Dr. Chroust im Oktober 1896 nach Stuttgart, wo die Württembergischen Unionsakten sich fanden, die, soweit sie den Jahren 1611 bis 1613 angehören, nach München gesandt und dort aufgearbeitet wurden. In Karlsruhe fanden sich Pfalz-Neuburgische Akten über den Administrationsstreit mit Churpfalz und über das Reichsvicariat von 1612, die ebenfalls nach München geschickt wurden. In Junsbruck gewährten die Akten über Erzherzog Maximilians bekannte lebhafteste Thätigkeit im Hausstreit und in der Successionsfrage so reiche Ausbeute, daß der Forscher sich zunächst auf das Jahr 1611 beschränken mußte. Leider ist der auf die Kaiserwahl bezügliche „Successionsfascikel“ spurlos verschwunden. Die Osterferien widmete Dr. Chroust in Wien hauptsächlich dem Finanzarchiv, dessen überaus umfangreiche Akten neben einer Menge werthvoller Nachrichten über Persönlichkeiten ein Bild von der Finanzgebarung des Hofes, der Herrichtung des Geldwesens und von dem Verhältnis der beiden Reichshofämter zur Hofkammer gewährten. Der Güte des Direktors des Kriegsarchivs, des Feldmarschall-Lieutenants von Weher, wurden Abschriften von wichtigen Akten über die Schulden des Kaisers und die Leistungen der Reichsstände zum Türkenkrieg verdankt. Die Commission hat nicht veräußert, Sr. Excellenz den schuldigen ehrerbietigen Dank auszusprechen. Die Hofzahlamtsrechnungen fanden sich auf der Hofbibliothek. Im begonnenen Jahr hat Dr. Chroust vor, außer einem Rest der Akten des Münchener Staatsarchivs, die schon früher in Arbeit genommenen Ansbacher Akten des Berliner Staatsarchivs aufzuarbeiten, dann an die Papiere Christians von Anhalt in Herbst und die Churfürstlichen Akten zu gehen. Wenn die Junsbrucker Akten nicht verschickt werden, so muß er einen zweiten Besuch dort machen. Alsdann wird, nach Durchsicht der Stadtarchive von Ulm und Nürnberg, der Stoff für den ersten von ihm herauszugebenden Band, der die Jahre 1611 und 1612 umfassen soll, vollständig vorliegen.

Dr. Mayr-Deisinger arbeitete im Herbst 6 Wochen in Wien. Dort sah er im Geheimen Staatsarchiv die sogenannte „Große Correspondenz“ durch, die außer dem Briefwechsel verschiedener Beamten und insbesondere des Cardinals Dietrichstein auch den Rest eines sehr regen Briefwechsels zwischen dem Herzog Maximilian und dem

kaiserlichen Botschafter zu Madrid, Schevenhüller, 1618 bis 1620, enthält. Ferner setzte er die Bearbeitung der schon 1895 in Angriff genommenen Serie „Bohemica“ fort, die unter andern werthvolle Gutachten von Reichshofräthen über die Maßnahmen des Kaisers gegen Friedrich V. von der Pfalz und vertrauliche Berichte über die Zustände in Prag und Böhmen lieferte. Er mußte abbrechen, um die ebenfalls schon 1895 begonnene Durchsicht der „Hofkammer-Akten“ im Finanzarchiv abzuschließen, die für die Jahre 1618–1620 ein ebenso klägliches Bild von dem kaiserlichen Finanz-Clend ergaben, wie für die von Dr. Chroust bearbeitete Zeit. In München beendete Dr. Mayr die Bearbeitung der Dresdener Archivalien. Im Staatsarchiv stellte auch ihm die Sorgfalt des Herrn Geheimsekretärs Dr. Werner viele unbenuzte Fascikel zu Gebote; darunter befand sich ein Theil der so lang vergeblich gesuchten Akten, die nach der Eroberung Heidelbergs nach München gebracht wurden, dann die Verhandlungen, die im Juni 1620 zu Ulm mit den Unirten gepflogen wurden, der Briefwechsel Herzog Maximilians mit Duquoy aus der Zeit des böhmischen Feldzugs, ein umfangreicher Briefwechsel Maximilians mit Erzherzog Albrecht und eine Menge Unionsakten.

Im neuen Jahr wird Dr. Mayr nochmals nach Wien reisen und auch das Innsbrucker Archiv besuchen dürfen. Er hofft die Stoffsammlung im Laufe des Jahres abschließen zu können.

Dr. Altmann hat seine auf die bayerische Politik der Jahre 1627–1630 gerichteten Studien fortgesetzt. Einen Theil der Ergebnisse will er in einer Abhandlung über das Verhältnis Maximilians zu Wallenstein veröffentlichen.

Dr. Hopfen ist gegenwärtig in Italien, um in Florenz und Rom zu arbeiten, und wird dann nach München und Wien gehen.

Im Laufe des Jahres ist noch ein anderer Arbeiter, Herr Alois Müller, in ein ähnliches Verhältnis wie die beiden Genannten zur Commission getreten und wird unter gefälliger Anleitung des Dr. Chroust sich zunächst mit den Akten des Jülicher Streits vom Jahre 1614 beschäftigen.

## Recensionen und Notizen.

Leo XIII. und der hl. Thomas von Aquin. Von P. Mag. J. V. de Groot, O. Praed., Professor der thomistischen Philosophie an der Universität Amsterdam. Autorisirte Uebersetzung von Dr. B. J. Fuß. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg 1897, Nationale Verlagsanstalt. 8°, S. 67.

# Das päpstliche Rundschreiben „Aeterni Patris“ verherrlichte den Englischen Lehrer als eine Lebensquelle für Kirche und Gesellschaft, für Kunst und Wissenschaft. Die dadurch hervorgerufene thomistische Bewegung zog immer weitere Kreise. Zu noch besserem Verständnis des päpstlichen Winkes und so zu noch zahlreicherer und eutschiedenerer Heeresfolge des Aquinaten will unser Schriftchen beitragen. Dazu wird der wahre Sinn und die Bedeutung der thomistischen Bewegung erklärt und die Haupteinwände widerlegt. Welches ist das Streben des Papstes — wie entspricht St. Thomas diesem Streben, wenn wir sein Ansehen in der katholischen Kirche, — die Beziehung zwischen seiner Lehre und dem „modernen Denken“, — seinen Einfluß auf die Wiederbelebung der christlichen Gesellschaft betrachten? Diese Fragen werden in wissenschaftlich-populärer Sprache eingehend beantwortet. Die ganze Darstellung durchweht der Hauch edler Begeisterung, wohl geeignet, auch die Leser zu begeistern für das erhabene Endziel des päpstlichen Erlasses, durch die wahre Weisheit und die glänzenden Tugenden des Aquinaten die irrende und sittlich verarmte Welt für die göttliche Weisheit und Liebe wiederzugewinnen. Dem trefflichen Original entspricht die treffliche Uebersetzung. Wir hätten wir die vielen fremdsprachigen Citate im Texte selbst in gewandter deutscher Uebersetzung, deren Originalität aber als Anmerkungen gewünscht, wie es bei den lateinischen Citaten auch fast durchweg geschehen ist. Dem ausgezeichneten Schriftchen selbst wünschen wir weiteste Verbreitung.